

## Wichtige Informationen zur Umsetzung des neuen CO<sub>2</sub>-Gesetzes

Endlich ist bekannt, wie das neuen CO<sub>2</sub>-Gesetzes umgesetzt wird. Aus diesem Grund führen der VSGP, JardinSuisse und die DM Energieberatung AG/EnAW gemeinsam ein Info-Webinar durch. Sie sind herzlich dazu eingeladen.

### Stand CO<sub>2</sub>-Verordnung und CO<sub>2</sub>-Abgabebefreiung ab 2025

Die Vernehmlassung zur neuen CO<sub>2</sub>-Verordnung ab 2025 wurde im Oktober 2024 beendet. Viele Verbände (JardinSuisse, VSGP, economiesuisse, ...) haben Stellungnahmen mit relevanten Änderungsvorschlägen eingereicht. Der Bund publizierte die definitive Fassung der neuen CO<sub>2</sub>-Verordnung am 2. April 2025. Wir möchten Sie gerne im Rahmen eines Webinars mit den wichtigsten Informationen versorgen.

### Ab wann lohnt sich die CO<sub>2</sub>-Abgabebefreiung?

Grundsätzlich finanziell interessant ist eine CO<sub>2</sub>-Abgabebefreiung im Rahmen einer Emissionsgemeinschaft ab 20 t CO<sub>2</sub>-Emissionen. Etwa ab 300 t CO<sub>2</sub>-Emissionen empfehlen wir eine individuelle Zielvereinbarung. Wie viel 20 oder 300 t CO<sub>2</sub> in den entsprechenden Einheiten Ihres Energieträgers entspricht, entnehmen Sie der untenstehenden Tabelle:

Emissionen	Heizöl	Erdgas		Propan		prognostizierte Abgabebefreiung
		kWho	m <sup>3</sup>	kg	L	
t CO <sub>2</sub>	L					CHF/Jahr
20	8'000	110'000	10'000	6'700	13'000	1'600 - 2'000
300	112'000	1'650'000	150'000	100'000	198'000	24'000 - 30'000

Hinweis: Heizungssysteme, welche mit Holz oder Strom betrieben werden und bestimmte Fernwärmesysteme haben keine CO<sub>2</sub>-Emissionen und es muss somit auch keine CO<sub>2</sub>-Abgabe entrichtet werden.

### Informationen zu den Webinaren

An den Webinaren werden Ihnen Lösungen aufgezeigt, wie Sie sich ab 2025 von der CO<sub>2</sub>-Abgabe befreien lassen können. Die EnAW unterstützt Sie bei der Modellwahl, damit Sie eine passende Lösung für Ihr Unternehmen finden können. Wir setzen uns ausserdem dafür ein, dass eine Abgabebefreiung im Rahmen einer Gruppenlösung auch für kleine Betriebe weiterhin möglich ist. Wenn Sie daran interessiert sind, sich ab 2025 von der CO<sub>2</sub>-Abgabe befreien zu lassen, bedarf es

einer **Anmeldung beim Bund bis Ende August 2025 und beim Verband JardinSuisse für die Gruppenlösung bis Ende Juli 2025**. Informationen dazu folgen im Rahmen unserer Webinare.

### **Anmeldung**

Wir bitten Sie, sich bis am Montag, 12. Mai 2025 via folgenden Link zum Webinar anzumelden:

[Anmeldeformular](#)

Der Link zum Webinar wird Ihnen Ihnen vorgängig zum Webinar per E-Mail zugeschickt.

### **Informationen für Firmen, welche bisher nicht von der CO<sub>2</sub>-Abgabe befreit waren:**

Firmen in der Schweiz haben die Möglichkeit, sich von der CO<sub>2</sub>-Abgabe befreien zu lassen. Dabei gelten folgende Anforderungen:

- Eintrag im Handelsregister
- Erarbeitung einer Zielvereinbarung mit dem Bund (Dokumentation der Ist-Situation, CO<sub>2</sub>-Einsparziele, Massnahmenplan)
- Durchführung eines jährlichen Monitorings und Einreichung der Energierechnungen (Heizöl, Strom, Gas) an ein spezialisiertes Energieberatungsbüro bzw. an den Bund
- Jährliche Einreichung eines Rückerstattungsantrages
- Die Zielvorgabe soll erreicht werden, ansonsten erfolgt eine Sanktionierung.